Alstev-Anzeiger

Nachrichten für Poppenbüttel, Sasel, Wellingsbüttel, Bergstedt, Duvenstedt und Lemsahl-Mellingstedt - Tel. 601 77 99



Pop trifft Gospel am 28. März in der Cantate-Kirche in Duvenstedt Seite 3



Sasel live: Flohmarkt, Jugendfußball, Konzerte, Kinderkino & Flöten Seiten 10 - 13



Benefizkonzert zugunsten syrischer Flüchtlinge im GOA am 27.3. Seite 22

Ausgabe 3380 — 69. Jahrgang

Auflage 31.900

Donnerstag, 26. März 2015

Wahlen ohne Enthaltung? Philosophie des Alltagslebens, Folge 12

Bei Wahlen und Abstimmungen können wir uns hauptsächlich zwischen drei Möglichkeiten entscheiden: Wir können zunächst teilnehmen oder "zu Hause bleiben". Ferner können wir uns für die eine oder mehrere der angebotenen Alternativen aussprechen, schließlich aber auch ausdrücklich von einer solchen Entscheidung absehen, uns ihrer enthalten.

Eine Enthaltung ist mit der anfangs erwähnten Nichtteilnahme nicht identisch. Mit der Enthaltung wird nicht nur zum Ausdruck gebracht, dass von dem Wahlgang Kenntnis genommen, sondern dass er als solcher respektiert wurde - mag auch das Interesse an den zur Wahl gestellten Alternativen gering gewesen oder das Abwägen zwischen ihnen ohne Ergebnis geblieben sein. Die Hamburger Bürgerschaftswahl sieht eine Enthaltung nicht vor. Das ist zunächst einmal eine Feststellung zur Logik dieser Wahl. Damit folgt diese Wahl zwar dem in Deutschland üblichen Brauch. doch die erwiesene Lücke wird dadurch nicht behoben. Ist dieser logische Mangel zugleich ein politischer? Die Frage ist zu bejahen, wenn der Enthaltung eine eigenständige Bedeutung beigemessen wird. Gewiss, jeder Wahl-

berechtigte hat die Möglichkeit, eine Enthaltung informell, aber eben doch tatsächlich vorzunehmen: Irgendwo auf dem Wahlzettel kann das Wort "Enthaltung" vermerkt werden. wahlweise auch "Idiotenkram" o.ä., und durchstreichen darf man das Dokument auch: in iedem der genannten Fälle gilt der Wahlzettel als "ungültig". Vielleicht wird aber jemand, der eine "Enthaltung" favorisiert, aber auch nichts "Ungültiges" abliefern will, es vorziehen, von einer Wahlteilnahme abzusehen: doch sollten Demoskopen und Parteien schon wissen, welche "Ungültig"-Stimmzettel und welche Entscheidungen gegen eine Wahlteilnahme eigentlich Enthaltungen sind. Auch wird das Gewicht eines ieden Wahlergebnisses durch den Umfang der Wahlbeteiligung mitbestimmt. Der zunächst philosophisch, im engeren Sinne logisch festzustellende Mangel kann also auch als ein politischer verstanden werden. Mag er auch nicht als schwerwiegend beurteilt werden - es wäre federleicht, ihn durch entsprechende Gestaltung des Wahlzettels zu beseitigen. indem dort ein Kästchen für "Enthaltung" zur Verfügung gestellt würde - als "Service" für "König Wähler".

Helmut Stubbe da Luz